Fußballverein Preussen Eberswalde e.V.

Motor des Barnim - Fußball ist unsere Zukunft

FV Preussen Eberswalde e.V. - Heegermühler Str. 69a - 16225 Eberswalde

An alle Vereinsmitglieder

Geschäftsstelle:
Heegermühler Str. 69 a
16225 Eberswalde
Telefon 03334 / 23 58 48
Telefax 03334 / 38 23 65
www.fvpreussen-eberswalde.de
info@fvpreussen-eberswalde.de

Einladung zur Mitgliederversammlung
am: Dienstag, 03.11.2026, 18:00 Uhr
im Vereinsheim des FV Preussen Eberswalde
Heegermühler Str. 71, 16225 Eberswalde

Mitglieds-Nummer

Datum
05.10.2026

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Die vorläufige Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Auszeichnungen und Ehrungen
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Wahl des Arbeitspräsidiums
5. Wahl der Redaktionskommission
6. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
7. Bestätigung der Tagesordnung und der Geschäftsordnung
8. Bericht des Vorstandes
9. Finanzbericht
10. Bericht des Kassenprüfers
11. Bericht des Ältestenrates
12. Diskussion zu den Berichten
13. Abstimmung zu den Berichten
14. Entlastung des Vorstandes
15. Sonstige Anträge
16. Abstimmung über die Änderung der Finanzordnung bzgl. der Beiträge für passive Mitglieder
17. Schlusswort des Präsidenten

Mit freundlichem Gruß

Danko Jur

Anlage 1

Beschlussvorschlag zu Satzungsänderungen zur Mitgliederversammlung des FV Preussen Eberswalde am 03.11.2026

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Änderungen.

1. In § 1 Nummer 1 wird nach „Eberswalde“ e.V. ergänzt.

2. § 1 Nummer 2 wird gestrichen.

3. In § 6 Nummer 3 wird „beiderlei Geschlechts“ gestrichen.

4. In § 6 Nummer 5 wird „Weiteres regelt eine gesondert aufzustellende Ehrenordnung.„ gestrichen.

5. In § 6 Nummer 6 wird nach „Es ist ein schriftlicher“ hinzugefügt „oder digitaler…“.

6. In § 6 Nummer 8 wird „Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Erst mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Das Mitglied erhält eine schriftliche Aufnahmebestätigung.“ ersetzt durch „Die Aufnahme gilt als erfolgt, wenn diese nicht innerhalb von 4 Wochen seitens des Vorstandes schriftlich oder digital abgelehnt wird.“

7. In § 8 Nummer 3 wird nach „auf Ausschluss schriftlich“ hinzugefügt „oder digital“.

8. In § 12 Nummer 5 wird „Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend oder entspricht dies sonst dem Wunsch der Mehrheit der Mitgliederversammlung,“ gestrichen und ersetzt durch „Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit einen Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter leitet die Mitgliederversammlung und bestimmt den Protokollführer.“

9. § 18 Nummer 4 wird gestrichen.

10. In § 23 Nummer 1 wird „16.11.2023“ durch 03.11.2026“ ersetzt.

Begründung

Allgemein
In der letzten Mitgliederversammlung gab es Hinweise und Diskussionen zu einigen Satzungsformulierungen und -bestimmungen. Im Zuge dessen hat sich der Vorstand mit der Satzungsthematik beschäftigt. Im Zuge dessen werden die o. a. Änderungen der Mitgliederversammlung vorgeschlagen.

Anlage 1

Zu 1.
Die Vereinsregistereintragung ist erfolgt, dadurch trägt der Verein nun den Zusatz e.V. Dies wird nunmehr auch beim Vereinsnamen unter § 1 Nummer entsprechend ergänzt.

Zu 2.
§ 1 Nummer 2 ist durch die Änderung in § 1 Nummer 1 nicht mehr erforderlich.

Zu 3.
Nach § 6 Nummer 3 Satz 1 kann **jede** natürliche Person die Mitgliedschaft erwerben. Damit ist klargestellt, dass dies unabhängig vom Geschlecht geschieht. Ein ausdrücklicher Hinweis darauf ist hier nicht erforderlich.

Zu 4.
Ehrungen und das Prozedere bis zu diesen sind ausführlich in der Satzung geregelt. Eine Ehrenordnung ist nicht erforderlich. Sollte dies doch in der Zukunft nötig werden, kann der Vorstand eine solche Ordnung im Rahmen des § 19 der Satzung beschließen und erlassen.

Zu 5.
Die Zulassung auch digitaler Anträge ist angesichts des derzeitigen Standes der Technik angebracht.

Zu 6.
Dies dient dem Bürokratieabbau. Im Regelfall wird die Aufnahme dann automatisch erfolgen, eine entsprechende Befassung mit jedem Einzelfall ist nicht mehr nötig, wobei auch die Erfahrung zeigt, dass eine Ablehnung der Aufnahme noch nie erfolgte.

Zu 7.
Siehe zu 5.

Zu 8.
Eine Teilung der Arbeit bei der Mitgliederversammlung zwischen erstem Vorsitzenden und Versammlungsleiter ist hier zweckmäßiger, um eine zügige und ordentliche Versammlungsleitung zu gewährleisten. Dies war in der Vergangenheit bereits gelebte Praxis und soll nun auch satzungsmäßig festgelegt werden.

Zu 9.
Siehe zu 4.

Zu 9.
Das Datum wird aktualisiert entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung zu diesen Satzungsänderungen.

Beschlussvorschlag

zur Mitgliederversammlung des FV Preussen am 03.11.2026

Beschlusstext:

Die Finanz- und Beitragsordnung wird in § 11 Nr. 1 wie folgt geändert.

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder – unabhängig vom Alter – beträgt jährlich 60,00 €.